Garantie-Mustertext für Kautionen für das Gipsergewerbe der Stadt Zürich (Bank oder Versicherungsgarantie)

Name des **Garantiestellers:** ……
Strasse und Nummer: ……
Land, Postleitzahl, Ort: ……

Name des **Arbeitgebers:** ……
Strasse und Nummer: ……
Land, Postleitzahl, Ort: ……

Name der **Begünstigten:** **Paritätische Berufskommission PBK des Gipsergewerbes der Stadt Zürich**
c/o Zentrale Kautions-Verwaltungsstelle Schweiz, ZKVS
Strasse und Nummer: Hardstrasse 1
Land, Postleitzahl, Ort: CH-4133 Pratteln

Der Arbeitgeber ist gemäss Anhang 8 „Kaution" zum Gesamtarbeitsvertrag für das Gipsergewerbe der Stadt Zürich (nachstehend GAV) verpflichtet, eine Kaution zur Sicherung der gesamtarbeitsvertraglichen Ansprüche der Paritätischen Berufskommission des Gipsergewerbes der Stadt Zürich zu stellen, so insbesondere für Konventionalstrafen, Kontroll- und Verfahrenskosten sowie Weiterbildungs- und Vollzugskosten.

Der Garantiesteller verpflichtet sich hiermit unwiderruflich, auf erste Aufforderung der Begünstigten hin – ungeachtet der Gültigkeit und der Rechtswirkungen des vorgenannten GAV und der Forderungen der Begünstigten und unter Verzicht auf jegliche Einwendungen und Einreden – jeden Betrag bis zur Höhe des Maximalbetrages von

CHF _____.-- (in Worten: Schweizer Franken _____)
oder
EUR _____.-- (in Worten: Euros: _____)

zu zahlen. Die Zahlungsaufforderung hat im Original schriftlich und rechtsgültig unterzeichnet zu erfolgen. Sie ist mit der Bestätigung der Begünstigten zu versehen, wonach die Voraussetzungen zur Beanspruchung der Garantieleistung gemäss Art. 4 Ziff. 4.1 Anhang 8 „Kaution" GAV erfüllt sind und sie deshalb berechtigt ist, die Kaution in Anspruch zu nehmen. Jede unter dieser Zahlungsgarantie infolge einer Inanspruchnahme geleistete Zahlung des Garantiestellers erfolgt in Reduktion von dessen Verpflichtung.

Diese Garantie erlischt durch Rückgabe der Original-Kautionsurkunde durch die Begünstigte an den Garantiesteller oder durch Abgabe einer rechtsgültig unterzeichneten Verzichtserklärung der Begünstigten gegenüber dem Garantiesteller.

Diese **Garantie untersteht schweizerischem Recht**. Die Anwendung des Bundesgesetzes über das internationale Privatrecht (IPRG) ist ausgeschlossen. Der **Gerichtsstand** ist **Zürich** (Sitz der PBK).

Ort und Datum: Rechtsgültige Unterschrift des Garantiestellers: